

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Hubertus Zdebel, Ralph Lenkert, Roland Claus, Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 18/2000, 18/2002, 18/2815, 18/2823, 18/2824, 18/2825 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015  
(Haushaltsgesetz 2015)**

**hier: Einzelplan 16**

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 16 15 Bundesamt für kerntechnische Entsorgung wird der gesamte Etat in Höhe von 5.212.000 Euro gestrichen und in Kapitel 16 16 Bundesamt für Strahlenschutz werden folgende Titel gekürzt:

- 542 21-013 Öffentlichkeitsarbeit von 1.870.000 Euro auf 1.500.000 Euro,
- 712 22-342 Projekt Konrad von 200 Mio. Euro auf 60 Mio. Euro,
- 712 23-342 Projekt Gorleben von 40 Mio. Euro auf 25 Mio. Euro,
- 686 21-342 Zuweisungen zum Salzgitterfond von 700.000 Euro auf null Euro und
- 712 27-342 Standortauswahlverfahren von 2.500.000 Euro auf null Euro.

Berlin, den 24. November 2014

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

## Begründung

Zu Kapitel 16 15:

Das von der Linksfraktion abgelehnte StandAG (Atommülllagerung) hat u. a. die inzwischen eingerichtete Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ damit beauftragt, das Gesetz einer Evaluation zu unterziehen. Damit hat die Kommission in einem ersten Schritt begonnen und u. a. eine Arbeitsgruppe mit der weiteren Planung beauftragt. Eine erste Anhörung hat gezeigt, dass es erheblichen Nachbesserungsbedarf an dem Gesetz gibt. Insbesondere auch die Einrichtung und Aufgaben des neuen Bundesamts für kerntechnische Entsorgung wurden im Rahmen der Anhörung zur Evaluation umfassend kritisiert. Ziel der Tätigkeit der Kommission ist es auch, einen möglichst breiten Konsens für die Lagerung hoch radioaktiver Abfälle zu erarbeiten. Deshalb und um der Kommission weitgehende Handlungsmöglichkeiten bei der Evaluation zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass vor dem Abschluss dieser Aufgabe keine weiteren Fakten geschaffen werden. Deshalb ist der weitere Aufbau des Bundesamts für kerntechnische Entsorgung zu verschieben. Die Freigabe der vorgesehenen Mittel für das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung im Kapitel 16 15 darf daher nicht erfolgen.

Zu Kapitel 16 16:

Es gibt bislang kein funktionierendes Konzept für die sichere Verwahrung radioaktiver Abfälle. Sowohl der Salzstock Gorleben, die Bergwerke Asse und Morsleben als auch Schacht Konrad sind nicht geeignet für die Endlagerung radioaktiver Abfälle und wurden nicht unter Anwendung wissenschaftlicher Kriterien unter dem Gesichtspunkt bestmöglicher Verwahrung ausgewählt.

Das StandAG, mit dem u. a. ein gesellschaftlicher Konsens für die langfristig sichere Lagerung von insbesondere hochradioaktivem Atommüll angestrebt wird, ist unter massiven Protesten der Umweltverbände zustande gekommen und weiterhin bestehen massive Vorbehalte gegen dieses Gesetz und der mit ihm verbundenen Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“.

Zu den wesentlichen Kritikpunkten zählen u. a. die weitere Einbeziehung des Standortes Gorleben in das Auswahlverfahren, die Begrenzung des Gesetzes auf langfristige Lagerung „insbesondere hochradioaktiver Abfälle“ ohne Berücksichtigung der aktuellen Probleme bei der Zwischenlagerung bzw. der mangelhaften Einbeziehung von radioaktiven Reststoffen (z. B. Uran-Tails Gronau), die Einrichtung eines Bundesamts für kerntechnische Entsorgung, die Einschränkung von rechtlichen Einwirkungsmöglichkeiten etc.

Ein Neustart für einen verantwortungsvollen Umgang bei der möglichst sicheren Lagerung radioaktiver Abfälle mit dem Ziel, einen gesellschaftlichen Konsens zu erreichen, kann nur gelingen, wenn in einem offenen Verfahren von vornherein eine möglichst breite Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt. Voraussetzung dafür ist unter anderem, dass der Standort Gorleben als durch politische Einmischungen in das Verfahren und sachlich „verbrannter“ Ort aus dem Verfahren ausgeschlossen wird.

Auch beim Schacht Konrad zeigt sich, dass ohne Endlagerkriterien zu haben ein fehlender Alternativenvergleich in Verbindung mit politischen Einwirkungen statt wissenschaftlichem Vorgehen zu keinen verantwortbaren Lösungen führt.

Haushaltsmittel für beide Bergwerke sollen nur noch für den Erhalt der Grubensicherheit bereitgestellt werden. Somit können die Titel 712 22 -342 und 712 23 -342 deutlich abgesenkt werden. Dementsprechend werden im Titel 542 21 -013 die Infostelle Schacht Konrad und die Infostelle Gorleben nicht benötigt und können komplett aus dem Ansatz gestrichen werden. Die Zuweisung zum „Salzgitterfonds“ in Titel 686 21 -342 werden ebenfalls obsolet.

Angesichts der Mängel des StandAG sind Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes durch das BFS derzeit nicht erforderlich.